



PPG Industries

Bringing innovation to the surface.™

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: 27-05-2014

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **BONDEX Treppen & Parkett Lack**

Produkt-Code: 2014090-91

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Lack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: PPG Coatings Deutschland GmbH
An der Halde 1
44805 Bochum
Deutschland
Tel.: +49 (0) 234 869 0
E-Mail: productsafety@dyrup.dk

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Notrufnummer: (+49) - (030) 30686 790 (Giftnotrufzentrale Berlin)
Österreich: Notrufnummer: (+43) - (0)1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DPD-Klassifizierung:

CLP-Klassifizierung:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Ergänzende Informationen:

Nein.

VOC:

Dieses Produkt enthält maximal 70 g VOC/L. Der Grenzwert beträgt 140 g VOC/L (Kat. A/i)

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Registrierungs CAS/ -nummer	EG-Nr.	Stoff	DSD-Klassifizierung/ CLP-Klassifizierung	w/w%	Hinw.
--------------------------------	--------	-------	---	------	-------

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
203-961-6

Xi;R36
Eye Irrit. 2;H319

2,5-10 13.

13) Die Substanz unterliegt einem nationalen Expositionslimit.

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffenen unter Beobachtung halten. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Erbrechen den Kopf so niedrig halten, dass der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangen kann. Arzt/Krankenwagen rufen.
Haut:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augen:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Verbrennungen:	Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Für gute Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte:

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Kontaminationen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am

Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	- ppm 100 mg/m ³	Y

Rechtsgrundlage:

Bemerkung: Y:Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: BGR-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Handschuhe tragen. Art des Materials: Nitrilkautschuk. Durchdringungszeit: >8 Stunden.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Bei ungenügender Lüftung: Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: A. Bei drohender Sprühnebelbildung Atemschutz mit P2-Filter verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Viskos Flüssigkeit
Farbe:	Keine Daten
Geruch:	Keine Daten
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch):	Keine Daten
pH (Konzentrat):	Neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	Keine Daten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten
Obere/untere	Keine Daten
Entzündbarkeitsgrenzen:	
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	<110 kPa
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	>1 g/cm ³
Löslichkeit:	Löslich in Folgendem. Wasser
Verteilungskoeffizient	Keine Daten
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral: Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - dermal: Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - inhalativ: Testdaten sind nicht erhältlich.

Hautverätzung/-reizung: Testdaten sind nicht erhältlich.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Wasserbasierte Produkte enthalten Konservierungsmittel, die bei Personen mit Überempfindlichkeit allergische Reaktionen hervorrufen können.

Keimzellmutagenität: Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften: Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Testdaten sind nicht erhältlich.

Einfache STOT-Exposition: Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Expositionen: Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Testdaten sind nicht erhältlich.

Andere toxikologische Eigenschaften: Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar und wird sich in der Umwelt zerstreuen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Als Sondermüll - entsprechend dem Abfallgesetz- entsorgen. Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße

-

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Bestimmungen:

Nein.

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Betriebsanweisung nach Giscode (Produkt-Code) beachten: W3

Technische Anleitung Luft

-

Wassergefährdungsklasse

1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden -
Änderungen vorgenommen:

Methode zur Klassifizierung:

R-Sätze: R36 Reizt die Augen.

H-Sätze: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ausbildung:

LKL/ (Made in Toxido®) D